

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 16.02.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 27/16**

Gegenstand des Antrages:

Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs für das Gebiet „Schillerpromenade“ im Bezirk Neukölln von Berlin

- Aufstellungsbeschluss -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs mit der Bezeichnung „Schillerpromenade“ für das Gebiet zwischen Oderstraße, Flughafenstraße, Hermannstraße und Siegfriedstraße im Bezirk Neukölln.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung „Schillerpromenade“ bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 08.02.2016.

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung beauftragt.